ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND
Schülerbeförderung

Antrag im Original an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744 19449, www.vogtlandauskunft.de oder App VVV mobil

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

NICHT VERGESSEN!

Schulstempel

Posteingang Zweckverband ÖPNV Vogtland

Einstiegshaltestelle am Wohnort

Antrag auf Schülerbeförderung ab Schuljahr 2026/2027

(gültig bis Schulwechsel, Umzug, Widerruf des Antrages)

Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seite 4 beachten.

☐ **Schülerfahrkarte für öffentlichen Linienverkehr**

☐ **Freigestellter Schülerverkehr**
(⚠ Beförderung mittels Taxi zu Unterrichtsbeginn und -endzeiten, keine Fahrten vom Hort nach Hause)

☐ **Erstattung der Schulwegkosten**
(⚠ Für Praktikum, Probebeschulung und Gast-/Austauschschüler ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Dieses ist ausschließlich online erhältlich.)

1. Angaben Schüler

Name

Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde

Ortsteil

Klassenstufe im Schuljahr 2025/2026:

Telefonnummer (bei Volljährigkeit)

E-Mail-Adresse (bei Volljährigkeit)

2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)

Name

Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße, Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)

PLZ, Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)

Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

⚠ Weitere Angaben auf Seite 2 beachten.

☐ Pflegeeltern mit Vormundschaft ☐ Amtsvormund

Organisation (nur bei Vormundschaft)

☐ wohnhaft im Internat* ☐ wohnhaft im Kinderheim o. ä.*

Einrichtung:

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers).

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben unter Punkt 2 leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst.
Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).

Bitte zutreffenden Beförderungsbeginn angeben:

☐ Beginn des Schuljahres 2026/2027: 17.08.2026 (= 1. Schultag)

☐ anderer Termin für Beförderungsbeginn:
(Beispiel Umzug o.ä.)

3. Angaben zur besuchten Schule ab dem Schuljahr 2026/2027 (Schulart und zutreffenden Bildungsgang ankreuzen)

☐ **Grundschule**

- ☐ LRS-Klasse 3/1 (1. Jahr) ☐ LRS-Klasse 3/2 (2. Jahr)

☐ **Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

☐ **Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

☐ **Schule mit Förderschwerpunkt Lernen**

- ☐ Hauptschule

☐ **Oberschule**

- ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ vertieft sportlich

☐ **Gymnasium**

☐ **Berufliches Schulzentrum**
(⚠ Die Aufnahmebestätigung des BSZ ist beizufügen!)

- ☐ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- ☐ Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- ☐ berufliches Gymnasium, bei den Eltern wohnend
- ☐ 2-jährige Fachoberschule, bei den Eltern wohnend

Falls zutreffend bitte zusätzlich ankreuzen:

☐ Es erfolgt eine **inklusive Unterrichtung** (⚠ Bescheid vom Landesamt für Schule und Bildung ist beizufügen).

4. Antragsbegründung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Weg von der Wohnung zur Schule ist **länger** als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)

☐ Weg von der Wohnung zur Schule ist **kürzer** als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5), aber besonders gefährlich, weil

- ☐ der Schulweg an einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Seitenstreifen entlang führt.
- ☐ der Schulweg unbeleuchtet ist.

☐ pädagogische Gründe (⚠ Bescheid vom Landesamt für Schule und Bildung ist beizufügen)

☐ psychologische Gründe (⚠ psychologisches Gutachten eines Facharztes für Psychotherapie, Psychiatrie oder Psychologie, Gutachten von Schulpsychologen oder Sozialpädiatrischen Zentren ist beizufügen)

☐ geistige Behinderung (⚠ z. B. Schwerbehindertenausweis ist beizufügen)

☐ körperliche Behinderung

- ☐ ⚠ Gutachten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landratsamtes ist beizufügen

oder:

- ☐ ⚠ Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG, G, H, B oder Bl und einem Grad der Behinderung von mind. 50 ist beizufügen

☐ Rollstuhlbeförderung ☐ Beförderung im Rollstuhl während der Fahrt

☐ Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich (betrifft nur die Taxi-/Kleinbusbeförderung für Schüler einer Förderschule für geistig Behinderte bzw. der Förderschule für Erziehungshilfe).

Ihre Bemerkungen:

Hinweis auf rechtliche Bestimmungen:
Die im Antragsformular enthaltenen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland.
Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr finden Sie auf der letzten Seite.

5. Datum/Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters:

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und der o. g. Schüler kein Lehrlingsentgelt oder Berufsausbildungsbeihilfe erhält bzw. dem Grunde nach keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG oder AFG hat. Mir/Uns ist bekannt, dass

- → erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils die Schülerfahrkarte ausgegeben bzw. aktiviert oder die freigestellte Schülerbeförderung organisiert wird (Überweisung beim Zweckverband ÖPNV Vogtland).
- → sich der Antrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum **31.01.2027 schriftlich widerrufen** wurde.
- → Änderungen der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart) oder der angegebenen persönlichen Daten **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen sind.

☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ohne Unterschrift und Schulstempel ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Datum der Antragstellung	Unterschrift des Antragstellers (volljähriger Schüler/Sorgeberechtigter)

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.
Telefon: 03744 8302 0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: vogtlandauskunft.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:
Proliance GmbH
Leopoldstraße 21
80802 München
Website: proliance.ai
E-Mail: datenschutzbeauftragter@proliance.ai

Umfang der Datenverarbeitung
Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:
Vor- und Nachname/ Geschlecht / Geburtsdatum/ Anschrift/ Telefonnummer/ E-Mail-Adresse/ besuchte Schule/ Angaben zum gesetzlichen Vertreter/ besondere Kategorien personenbezogener Daten der Schüler (Gesundheitsdaten), soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.
Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler – ID zugewiesen und ggf. ein Bildungsticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage
Die Erhebung der Daten ist zur Wahrnehmung der dem Verantwortlichen übertragenen öffentlichen Aufgabe der Schülerbeförderung erforderlich. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung. Die Erhebung der Daten ist für die Antragsbearbeitung, die Erstellung des Bildungstickets bzw. Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Schülerbeförderung sowie der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung. Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeitet werden, erfolgt dies nur, wenn hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO besteht.

Empfänger der Daten
Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Durchführung der Schülerbeförderung erforderlich ist (z. B. an beauftragte Beförderungsunternehmen). Die Weiterleitung erfolgt ausschließlich zu den unter „Zweck der Erhebung– Rechtsgrundlage“ genannten Zwecken.

Dauer der Speicherung
Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Abwicklung des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, längstens jedoch zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs, soweit keine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Ihre Rechte
Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung/Einschränkung/Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/Einschränkung/Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.
Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO vorliegen, haben Sie das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
Soweit die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruht, haben Sie nach Maßgabe des Artikels 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.
Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht.
Die Bereitstellung der für die Antragsbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag entscheiden zu können. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann der Antrag gegebenenfalls nicht bearbeitet werden. Freiwillige Angaben sind hiervon ausgenommen.
Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.
Die für den Zweckverband ÖPNV Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden (datenschutz.sachsen.de).

Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr

Aufgabenträger
Der Zweckverband ÖPNV Vogtland ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die Anträge auf Grundlage der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung (vogtlandkreis.de/bekanntmachungen).

Voraussetzungen für Bildungsticket/ freigestellte Beförderung
Anspruch auf Schülerbeförderung besteht grundsätzlich bei Besuch der nächstgelegenen Schule im Vogtlandkreis und einem Schulweg (kürzester Fußweg) von mindestens 2 km bis Klasse 4 bzw. 3 km ab Klasse 5. Ausnahmen gelten gemäß Satzung, insbesondere bei Behinderungen oder besonders gefährlichen Schulwegen.
Kein Anspruch besteht bei Bezug von Lehrlingsentgelt, einem dem Grunde nach bestehenden BAföG-Anspruch oder wenn keine Schulpflicht mehr besteht.
Die rechtzeitige Bereitstellung der Beförderung setzt eine fristgerechte Antragstellung und vollständige Unterlagen voraus.

Eigenanteil
Der Eigenanteil beträgt 180,00 Euro pro Schuljahr (15,00 Euro monatlich, mindestens 90,00 Euro) und gilt auch bei Kostenerstattungen. Die Genehmigung erfolgt per Bescheid mit Angabe des Eigenanteils und der Zahlungsfrist. Die Zahlung erfolgt per Überweisung an den ZVV. Eine Ratenzahlung per Lastschrift ist im Ausnahmefall auf Antrag möglich.
Eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Jobcenter, Städte oder Gemeinden) kann gegebenenfalls beantragt werden.

Bildungsticket
Die Ausgabe bzw. Aktivierung erfolgt erst nach Zahlung des Eigenanteils oder der ersten bewilligten Rate. Das Bildungsticket gilt im gesamten Vogtlandkreis während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferien. Bei Verlust oder Defekt ist eine Zweitausstellung zu beantragen: vogtlandauskunft.de/zweitausstellung (Kosten gemäß aktuellem Verbundtarif Vogtland: 10,00 Euro, Bearbeitungszeit bis zu 14 Tage).

Kostenerstattung
Die Anspruchsprüfung erfolgt vor Schuljahresbeginn. Die Auszahlung der erstattungsfähigen Kosten abzüglich des Eigenanteils erfolgt nach Schuljahresende. Übersteigt der Eigenanteil den Erstattungsbetrag, entfällt die Erstattung.

Erstantrag
Der Antrag ist bis zum 31.05.2026 beim ZVV einzureichen. Bei Antragstellung während des Schuljahres ist eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Wochen einzuhalten. Eine Bearbeitung ist nur mit Schulstempel und Unterschrift möglich. Bei verspäteter oder unvollständiger Antragstellung kann die rechtzeitige Ausgabe bzw. Aktivierung des Bildungstickets oder Organisation der Taxibeförderung nicht gewährleistet werden. Bis zur Bereitstellung eines gültigen Bildungstickets sind die Beförderungskosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Änderungsantrag
Änderungen der Beförderungsbedingungen (z. B. Umzug, Schulwechsel) oder persönlicher Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel des Sorgeberechtigten) sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es gelten die Fristen und Regelungen des Erstantrags.

Antragsverlängerung (automatisch)
Bestehende Anträge verlängern sich automatisch, sofern keine Änderungen eintreten, kein regulärer Schulabgang erfolgt und der Antrag nicht bis zum 31.01.2027 schriftlich widerrufen wird. Ein neuer Antrag ist nicht erforderlich. Der ZVV stellt automatisch einen neuen Bescheid aus. Nach Zahlung des Eigenanteils kann das bisherige Bildungsticket weiterverwendet werden.

Auslaufen von Anträgen (automatisch)
Bei regulärem Schulabgang endet der Antrag automatisch (z. B. nach Klasse 4 bzw. LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen oder Klasse 12 an Gymnasien).

Abmeldung/Widerruf
Schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl., oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de.

Rückfragen
Team Schülerbeförderung
Telefon: 03744 8302 199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de